

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)

vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

Entwicklung und Förderung des Nikolaiviertels

und **Antwort** vom 29. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23578
vom 12. August 2025
über Entwicklung und Förderung des Nikolaiviertels

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Seit 2019 haben der Senat und das Bezirksamt Mitte von Berlin das historische Nikolaiviertel besonders in den Blick genommen und hier ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Nikolaiviertel auf den Weg gebracht. Mit gezielten Maßnahmen sollte bis 2027 in die Aufwertung und Entwicklung des öffentlichen Raums sowie der Grün- und Freiflächen des Nikolaiviertels investiert werden.

Frage 1:

Welche Förder- und Investitionsprogramme auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene gibt es, die das Gebiet des Nikolaiviertels vollständig oder teilweise umfassen?

Antwort zu 1:

Das Nikolaiviertel ist Fördergebiet der Städtebauförderung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2019 ergriffen, um das Nikolaiviertel aufzuwerten und zu entwickeln?

a) Aus welchem Programm wurden diese Maßnahmen finanziert?

b) In welcher Höhe wurde seitens des Senats in das Nikolaiviertel seither investiert?

Bitte um Aufstellung der einzelnen Maßnahmen mit der jeweiligen Kostenhöhe seit 2019.

Antwort zu 2:

Das Nikolaiviertel wurde mit Senatsbeschluss vom 25. Juni 2019 als Fördergebiet in das Bundes-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (seit 2020 Programm Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ)) aufgenommen und Anfang 2021 nach Erarbeitung eines ISEKs gestartet. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Verantwortung des Bezirks, der vom Gebietsbeauftragten unterstützt wird.

Bislang wurden durch den Senat folgende Mittel eingesetzt:

Maßnahme	Kostenhöhe	Finanzierungsquelle	Jahr
Erstellung ISEK Nikolaiviertel	50.000 €	Städtebauliche Einzelmaßnahme (zur Vorbereitung einer Städtebauförderungsmaßnahme) (SenStadt)	2020/2021
Denkmalpflegerisches Gutachten für die öffentlichen Freiräume Nikolaiviertel	45.048,64 €	Lebendige Zentren und Quartiere (SenStadt)	2022/2023
Spreeufer 1-6, Geotechnischer Bericht für Qualifizierung und Neugestaltung Spreeuferweg	21.530,79 €	Lebendige Zentren und Quartiere (SenStadt)	2023
Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Überarbeitung und Erweiterung des Internetauftritts von Nikolaiviertel e.V., Veranstaltungen wie Quartiersversammlungen und Netzwerktreffen)	54.457,78 €	Lebendige Zentren und Quartiere (SenStadt)	seit 2021
Poststraße 16, Neugestaltung Grünfläche Ephraim Palais	12.472,96 €	Lebendige Zentren und Quartiere (SenStadt)	2023
Gebietsbeauftragter	501.777,96 €	Städtebaulicher Denkmalschutz (SenStadt) Seit 2023: Lebendige Zentren und Quartiere (SenStadt)	Seit 2021

Radfahrstreifen entlang der Spandauer Straße und Mühlendamm und Fahrradbügel am Quartierseingang Spandauer Straße/ Am Nußbaum (Ziel aus dem ISEK, wurde im Rahmen des Straßenumbaus umgesetzt)	Separate Kostenausweisung für den Radweg nicht möglich	SenMVKU	2021-2022
--	--	---------	-----------

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat der Bezirk Mitte seit 2019 ergriffen, um das Nikolaiviertel aufzuwerten und zu entwickeln?

a) Aus welchem Programm wurden diese Maßnahmen finanziert?

b) In welcher Höhe wurde seitens des Bezirks Mitte in das Nikolaiviertel seither investiert?

Bitte um Aufstellung der einzelnen Maßnahmen mit der jeweiligen Kostenhöhe seit 2019.

Antwort zu 3:

Bislang wurden zusätzlich zu den Mitteln der Städtebauförderung durch den Bezirk folgende Mittel eingesetzt:

Maßnahmenliste Bezirk seit 2019 mit Kostenaufstellung

Maßnahme	Kostenhöhe	Finanzierungsquelle	Jahr
Bordsteinabsenkungen	-	SGA	2022
Nikolaifonds 2021 Durchgeführt wurden u.a. Reinigungen von Leuchten und Mülleimern im Viertel, Beseitigung von „Fahrradleichen“	-	Eigenmittel Ordnungsamt und BSR	2021
Nikolaifonds 2022 Jugendcamp	5.000,00 €	Bezirkliche Mittel (FB Stadtplanung)	2022
Nikolaifonds 2023 Tanzreihe „Historischer Frühling“ durch das Viertel an jeweils 6 Samstagen im Frühling und Herbst, Kulturaktion „Zeegotoh Coming Home“ als öffentliche Veranstaltungen, Jugendcamp „Sommerschule Zukunftstechnologie“	ca. 27.000 €	Bezirkliche Mittel (FB Stadtplanung)	2023

Standrohr zur kostenlosen Bewässerung der Pflanzen (inkl. Beschaffung Schlauch und Schlauchwagen)	ca. 1.100 €	Bezirkliche Mittel (FB Stadtplanung + SGA) und LZQ	2021-2025
Nikolaifonds 2024	Bereitgestellt 20.000,00 €	LZQ	2024

Darüber hinaus gab es weitere Kostenbeteiligungen des Bezirks (z.B. das Jugendcamp des örtlichen Jugendclubs in 2022 und 2023 finanziert anteilig über bezirkliche Mittel im Rahmen des Nikolaifonds), die keine direkte Aufwertung des Viertels bewirkt haben, aber dennoch einen entscheidenden Mehrwert für den örtlichen Jugendclub und die teilnehmenden Jugendlichen gebracht haben.

Frage 4:

Wie hat sich das Nikolaiviertel in dem Förderzeitraum 2019-2025 aus Sicht des Senats entwickelt?

Antwort zu 4:

Auf der Grundlage des 2021 fertig gestellten ISEK Nikolaiviertel wurden Projekte umgesetzt, die zur Vernetzung von Akteuren und der Bewohnerschaft, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas sowie zur Aufwertung und verbesserten öffentlichen Wahrnehmbarkeit des Nikolaiviertels beigetragen haben.

Frage 5:

Gibt es ein Entwicklungskonzept, um die Gewerbetreibenden im Nikolaiviertel zu halten, das Viertel für Gewerbetreibende attraktiver zu machen, um den Leerstand zu verringern und um die Fluktuation im Viertel zu reduzieren?

- a) Welche Akteure wurden hierzu einbezogen?
- b) Welche Vorschläge haben die Akteure gemacht und wie wurden diese umgesetzt?
- c) Wenn keine Umsetzung erfolgt ist, warum nicht?

Antwort zu 5, 5 a bis 5 c:

Im ISEK Nikolaiviertel ist die Maßnahme „A.01 Erstellung eines bzw. Fortschreibung des vorhandenen Gewerbekonzepts“ genannt. Diese Maßnahme sowie ein Gestaltungskonzept konnten bisher nicht umgesetzt werden, da Voraussetzung dafür das denkmalpflegerische Hochbaugutachten der WBM ist, welches sich noch in der Erarbeitung befindet. Das Integrierte Verkehrs- und Freiraumkonzept (im Hinblick: z.B. Organisation des Lieferverkehrs durch Haltebereiche im Viertel) konnte zudem aufgrund von Kapazitätsengpässen seitens des Straßen- und Grünflächenamts Mitte nicht erarbeitet werden.

Im Juni 2025 fand erstmals ein Netzwerktreffen mit Gewerbetreibenden und Stadtführerinnen und Stadtführern zum Thema Gewerbe und Tourismus statt. Im Nachgang zum Netzwerktreffen wird aktuell ein Leitfaden für denkmalgerechte Gestaltungen in Form eines Flyers erarbeitet, der sich an Gewerbetreibende richtet. Er wurde u.a. von den Gewerbetreibenden erbeten, da sie

selbst Interesse an der denkmalgerechten Gestaltung ihrer Gewerbeeinheit haben und sich eine Beschleunigung des Genehmigungsprozesses bei der Unteren Denkmalbehörde erhoffen. Für September 2025 ist auf Initiative der Teilnehmenden des Netzwerktreffens eine weitere Zusammenkunft als Fortsetzung zur Veranstaltung im Juni 2025 vorgesehen. Der Gebietsbeauftragte unterstützt bei der Durchführung.

Frage 6:

Wie haben sich die Zahlen von Besuchern und Touristen im Nikolaiviertel seit 2019 entwickelt? Welche Maßnahmen wurden seit 2019 ergriffen um mehr Besucher und Touristen ins Nikolaiviertel zu bringen? Welche zusätzlichen Maßnahmen sieht der Senat, um die Besucherzahlen im Nikolaiviertel zu steigern?

Antwort zu 6:

Konkrete Aussagen speziell zum Nikolaiviertel liegen aktuell nicht vor. Ebenfalls können keine Aussagen zum Tagestourismus sowie Übernachtungen bei Verwandten oder Bekannten getroffen werden.

Durch die Pandemie ist die Zahl der Besuchenden und Touristen und Touristinnen im Bezirk Mitte - und damit vermutlich auch im Nikolaiviertel - stark eingebrochen. So sank die Zahl der Gästeankünfte in gewerblichen Unterkünften bis 2021 um rund 63 %. Der Bezirk Mitte verzeichnete im Vergleich der Berliner Bezirke die stärksten pandemiebedingten Einbrüche der Nachfrage in absoluten Zahlen, lag relativ gesehen jedoch im Durchschnitt. Ab 2022 zeichnete sich eine Erholung ab, mit etwa 78–79 % des Vorpandemieniveaus bei Übernachtungen (Tourismuskonzept Bezirk Mitte von Berlin (2023)).

Wie bereits erwähnt, fand in diesem Jahr ein Netzwerktreffen mit Gewerbetreibenden und Stadtführerinnen und Stadtführern statt, um die Potenziale von Gewerbe und Tourismus noch besser zu verknüpfen und gemeinsam neue Impulse für das Nikolaiviertel zu setzen. Das Interesse seitens der Gewerbetreibenden war sehr hoch.

Außerdem wurde eine jährliche Pflanzaktion ins Leben gerufen, bei der Bewohnerschaft und Gewerbetreibende kostenlose und denkmalgerechte Pflanzen erhielten, um die öffentlichen Pflanzkübel und ihre Balkone zu bepflanzen und so das Viertel einladender zu gestalten.

Frage 7:

Ein Großteil der Immobilien im Nikolaiviertel ist im Eigentum der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM).

- a) In welcher Form wurde die WBM in die Maßnahmen zur Entwicklung des Nikolaiviertels eingebunden?
- b) Welche Vorgaben hat der Senat der WBM hinsichtlich der Gewerbevermietung im Nikolaiviertel gemacht?
- c) Wurden bzw. werden die unter 1. genannten Förderprogramme auch zur Instandsetzung und Entwicklung der Immobilien der WBM genutzt? Wenn ja, welche Sanierungen wurden damit finanziert?

Antwort zu 7:

- a) Grundsätzlich gab es von Seiten des Senats, dem Stadtentwicklungsamt und dem Gebietsbeauftragten eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der WBM. Sie ist als Eigentümerin und Gewerbevermieterin eines Großteils des Gebäudebestands im Viertel eine wichtige Partnerin im Rahmen der Planungen und späteren Projektdurchführungen. Es fanden seit 2019 regelmäßig Abstimmungen mit der WBM zu verschiedenen Maßnahmen, auch in Form von Begehungen und Vor-Ort-Terminen, statt. Die WBM wurde bereits während

der Erstellung der Quartiersvision (Mai bis Dezember 2019), während der ISEK-Erstellung (Januar 2020 bis Juli 2021) sowie während des gesamten Förderzeitraums (2021 bis 2025) eingebunden.

Thematisierte Maßnahmen im Förderzeitraum waren die Reinigung der Arkaden und der Infotafeln des Historischen Pfads, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Innenhöfen (Neustrukturierung u.a. von Ver- und Entsorgung, Fahrradabstellmöglichkeiten, Grünflächen, Entsiegelung für Verbesserung des Mikroklimas), die Wiederherstellung der historischen Litfaßsäule, das Denkmalpflegerische Hochbaugutachten für den Gestaltungsleitfaden.

Eine umfangreiche Neuordnung der Innenhöfe wird aktuell seitens der WBM kritisch bewertet und wurde daher aktuell nicht weiterverfolgt. Von Seiten der WBM wurden kleinteilige Ansätze bevorzugt, die aber im Städtebauförderprogramm LZQ nicht förderfähig waren.

- b) Es existieren keine senatsseitigen Vorgaben bezüglich der Gewerbevermietung. Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer kleinteiligen Gewerbebestruktur mit einem breiten Angebot für Touristinnen und Touristen und die Bewohnerschaft. Bezüglich der Werbeanlagen und der Gestaltung der Fassaden gibt es Vorgaben von Seiten der Unteren Denkmalbehörde.
- c) Nein, die Instandsetzung und Entwicklung der Immobilien der WBM stellt keine förderfähige Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren und Quartiere dar. Dies ist grundsätzlich eine eigenständige Aufgabe der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat den Zustand der landeseigenen Immobilien der WBM im Nikolaiviertel? Wie hat sich dieser Zustand im Förderzeitraum 2019-2025 entwickelt?

Antwort zu 8:

Nachstehende komplexe Maßnahmen wurden in diesem Zeitraum realisiert:

- Erneuerung der Abluftanlage, Trink-, Abwasser und Regenwasserleitungen
- Erneuerung der Elektro-Hausanschlüsse sowie Erneuerung der Elektrozuleitungen zu den Wohnungen
- Komplette Sanierung der Bäder und WC´s

Dies betrifft folgende Gebäude:

- Poststr. 7; Propststr. 7, 8; Spreeufer 4 (Bauzeit Juli 2024 – Mai 2024)
- Spreeufer 1,2 (Bauzeit Sept. 2022 – Mai 2023)
- Mühlendamm 5; Poststr. 17, 18, 19; Nikolaikirchplatz 5, 6, 8 (Bauzeit Sept. 2020 – Juni 2021)
- Propststr. 9, 10, 11 (Bauzeit Dez. 2019 – Nov. 2020)

Darüber hinaus wurden freiwerdende Wohnungen bei Bedarf umfassend saniert und anschließend wiedervermietet – insgesamt 58 Wohneinheiten. Parallel dazu erfolgten kontinuierliche Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen sowohl an Dach und Fassade als auch in den Mietobjekten. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum ca. 20 Mio. € investiert.

Frage 9:

Im Jahr 2018 wurde das Nikolaiviertel unter Denkmalschutz gestellt, obwohl viele Gebäude sanierungsbedürftig waren und sind.

- a) War dem Senat 2018 der Sanierungsbedarf vieler Gebäude, insbesondere der landeseigenen Immobilien der WBM, im Nikolaiviertel bekannt?
- b) Wurden seither Sanierung der Fassaden, insbesondere der Fenster, an landeseigenen Immobilien im Nikolaiviertel durchgeführt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- c) Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn Mieter der WBM undichte oder sanierungsbedürftige Fenster melden?
- d) Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Gutachten zum Denkmalschutz?

Antwort zu 9:

- a) Im Rahmen der ISEK-Erarbeitung für das Nikolaiviertel wurde u.a. als Entwicklungsziel festgelegt, dass das Erscheinungsbild des Viertels als denkmalgeschütztes Gesamtensemble bewahrt, jedoch mit den heutigen Nutzungsanforderungen in Einklang gebracht werden muss (siehe auch ISEK-Nikolaiviertel S. 85). Hierzu ist es notwendig, die Wohnnutzung dauerhaft zu sichern, die kontinuierliche Modernisierung der Wohnhäuser voranzubringen und die Bewohnerschaft vor dem Verkehrslärm der umliegenden Straßen zu schützen (siehe auch ISEK-Nikolaiviertel S. 86).
- b) Nein, es wurden keine Sanierungen der Fassade/Fenster durchgeführt, da hier die Notwendigkeit, insbesondere im Hinblick der Berücksichtigung des Denkmalschutzes und dessen Anforderungen, abgewogen werden müssen.
- c) Meldungen zu undichten oder sanierungsbedürftigen Fenstern werden an einen Dienstleister weitergeleitet. Dieser führt erforderliche Instandsetzungen durch. Ist ein Austausch zwingend erforderlich, informiert er die WBM, die die Erneuerung unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben veranlasst.
- d) Für das Nikolaiviertel wurden zwei sich ergänzende denkmalpflegerische Gutachten in Auftrag gegeben: Das Denkmalpflegerische Freiraumgutachten wurde in 2022 erarbeitet, fachlich von der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD) und dem Landesdenkmalamt betreut und im April 2023 fertiggestellt. Es ist seitdem zentrale Arbeitsgrundlage für die UD zur Genehmigung von Vorhaben im öffentlichen Raum des Nikolaiviertels. Somit stellt es eine wesentliche Grundlage für die effektive Umsetzung von Maßnahmen dar. Die Handlungsfähigkeit wurde verbessert.
Das Denkmalpflegerische Hochbaugutachten wurde 2020 durch die WBM in Auftrag gegeben und fachlich durch das Landesdenkmalamt betreut sowie finanziell unterstützt. Das Gutachten befindet sich noch in der Erarbeitung. Dennoch wird derzeit auf Initiative der Gewerbetreibenden und durch die Unterstützung des Gebietsbeauftragten ein Flyer zur denkmalgerechten Gestaltung der Gewerbeeinheiten im Nikolaiviertel entwickelt, um ggf. die Genehmigungsprozesse bei der Unteren Denkmalbehörde zu beschleunigen (siehe auch Frage 5).

Frage 10:

Wie bewertet der Senat den Zustand der Straßen und Grünflächen im Nikolaiviertel?

- a) Welche Reinigungsstufen sind für die Straßen vor Ort festgesetzt?
- b) In welchen Intervallen werden die Grünflächen und Baumscheiben innerhalb des Viertels und entlang der Spandauer Straße sowie der Rathausstraße gepflegt? Welche Kosten werden hierfür veranschlagt? Bitte um Aufstellung nach Jahr und Kosten.
- c) Wird bei der Pflege der Grünflächen und Baumscheiben der Zustand der jeweiligen Pflanzen und Bäume erfasst und kontrolliert?
- d) Wie wird sichergestellt, dass das äußere Erscheinungsbild der Grünflächen innerhalb und außerhalb des Viertels erhalten bleibt?
- e) Warum wurden die drei Baumstümpfe der im Oktober 2024 umgestürzten Linden in der Rathausstraße noch nicht entfernt?

Antwort zu 10:

Zu den wesentlichen Grün- und Freiflächen mit Aufenthaltspotenzial im Nikolaiviertel zählen der Platz vor der Nikolaikirche und dessen angrenzenden Grünflächen um die Kirche, der Platz am Spreeufer sowie die Grünfläche am Ephraim-Palais. Die Freiflächen im Nikolaiviertel sind abwechslungsreich gestaltet durch Bäume, Sträucher, Stauden und Bodendecker, jedoch stellt die Unterhaltung der Flächen aufgrund knapper Ressourcen eine Herausforderung dar, der nicht immer optimal begegnet werden kann.

Um die öffentlichen Freiräume im Nikolaiviertel adäquat entwickeln zu können, wurde mit Hilfe von Städtebauförderung ein denkmalpflegerisches Gutachten erstellt, welches als Grundlage für weitere Planungen dient. Ebenso konnte die Grünfläche am Ephraim-Palais bereits denkmalgerecht neugestaltet werden. Da darüber hinaus weitere Aufwertungspotenziale im Hinblick auf die Grün- und Freiflächen bestehen, wurden hierzu weitere Maßnahmen in das ISEK zur Berliner Mitte aufgenommen. Hierzu gehören die Qualifizierung der Grünfläche im Umfeld der Nikolaikirche sowie die denkmalgerechte Qualifizierung des öffentlichen Raumes (Poststraße, Propststraße am Heiligen Georg, Spandauerstraße, Am Nußbaum) zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

- a) Die Reinigung erfolgt durch die BSR.
- b) In dem genannten Bereich gibt es ca. 12 Baumscheiben, die ca. einmal jährlich gepflegt werden. Der Bezirk erhält für Schmuckbeete und touristisch hoch frequentierte Grünflächen keine gesonderten Mittel, so dass gerade die Pflege im Umfeld von Sehenswürdigkeiten und Bereiche mit städtebaulicher Attraktivität eine Herausforderung ist. Für Bereiche, die als übliche öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet sind, erhält das Straßen- und Grünflächenamt für die Unterhaltung der Fläche weniger als 0,12 € pro m² pro Jahr. Für die Bereiche, die als Straßengrün im Straßenland gewidmet sind, sind es nicht einmal 0,07 € pro m² pro Jahr.
- c) Die Bäume werden mindestens einmal jährlich durch Baumkontrolleure kontrolliert, sowie Befunde und Maßnahmen im Baumkataster dokumentiert. Baumscheibenpflege und Baumkontrolle erfolgen separat.
- d) Das Straßen- und Grünflächenamt sichert das Erscheinungsbild durch gärtnerische Pflege im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Mit hohem Engagement wird der

Ressourcenknappheit getrotzt und sich mit großem Aufwand um die Schmuck- und Staudenbeete gekümmert. Entsprechend der Mittelzuweisung wird die Pflege (Sauberhaltung der Flächen, sowie Rasenmäh, Aufwuchs entfernen und verschiedene andere Facharbeiten der Grünunterhaltung) eingeteilt. Eine besondere Herausforderung stellt die Pflege der neugestalteten Flächen entlang des Mühlendamms da und die Müllzunahme im Bereich der Mühlendammbrücke und Verunreinigungen durch Taubenfütterungen im Bereich Nikolaikirchplatz.

- e) Stubben werden immer erst gerodet, kurz bevor neue Bäume gepflanzt werden. Einer der Stubben kann nicht zeitnah gerodet werden, da ein Kabel durch den Wurzelballen verläuft.

Frage 11:

Wurde evaluiert, wie sich die geförderten Maßnahmen aus den unter 1. erfragten Förderprogrammen, insbesondere des ISEK Nikolaiviertel und des Nikolaiviertelfonds ausgewirkt haben?

- a) Welche Auswirkungen auf die Zahl der Besucher und Touristen haben sich ergeben?
- b) Inwieweit hat sich aus Sicht des Senats das Nikolaiviertel im Förderzeitraum zu einem „lebendigen innerstädtischen Quartier“ entwickelt?
- c) Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Arbeit privater Dritter, insbesondere der Projektagentur Jahn, Mack & Partner?

Antwort zu 11:

Die Maßnahmen, die ihren inhaltlichen Ursprung im zugrundeliegenden ISEK haben und im Rahmen des Programms Lebendige Zentren und Quartiere gefördert werden, werden gemäß den Vorgaben des Programmleitfadens zum Förderprogramm regelmäßig in ihrem Fortgang und erreichten Zielen betrachtet. Dies erfolgt sowohl im Rahmen des Gesamtmaßnahmenberichts zum 31.03. eines Kalenderjahres sowie durch die zwei verpflichtenden Fördergespräche im Rahmen der Programmsteuerung.

- a) Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor, vgl. auch Antwort zu Frage 6.
- b) Die bislang umgesetzten Projekte tragen dazu bei, die Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Nikolaiviertels für Anwohnende und Besucherinnen und Besucher zu steigern sowie die öffentliche Wahrnehmbarkeit zu verbessern. Mit der Überführung des Fördergebiets in das neue Fördergebiet Berliner Mitte werden nach Prüfung der im ISEK Nikolaiviertel benannten Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen sowie begonnene Prozesse zur Entwicklung des Nikolaiviertels zu einem lebendigen innerstädtischen Quartier fortgesetzt.

c) Jahn, Mack und Partner als Gebietsbeauftragter im Auftrag des Bezirks leistete und leistet einen wichtigen Beitrag, um Prozesse zu koordinieren, Akteure zu vernetzen und die Gesamtentwicklung voranzutreiben.

Berlin, den 29.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen